

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0348</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 01.09.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Deutenbach, Eberhard</b>	<b>Tel.: 2 09</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 60-Deutenbach/Jung</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**15.09.2005**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt,  
1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310",  
Gebiet: östlich Segeberger Chaussee/südlich Hasenmoorweg/  
nördlich Hummelsbütteler Steindamm;  
hier: **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung****

## **Beschlussvorschlag**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Verfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung „Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310“, Gebiet: östlich Segeberger Chaussee 310 / südlich Hasenmoorweg / nördlich Hummelsbütteler Steindamm, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Entwurf des Vorhabenträgers vom 24.05.2005 über die geplanten baulichen Maßnahmen und Veränderungen der Frei- und Lagerflächen für diesen Bereich werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5, 6, 7, 10 und 12 der Anlage 1 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

## **Sachverhalt**

Hierzu wird in erster Linie auf die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage zum Aufstellungsbeschluss in der gleichen Sitzung verwiesen (Vorlage Nr. B 05 /0347). Der Antragsteller und Vorhabenträger hat bereits konkrete Pläne für die Realisierung des Vorhabens erstellt, die im Sinne des Verfahrens den Entwurf des so genannten Vorhabenplanes darstellen. Dieser ist geeignet und ausreichend für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Da der durch das Vorhaben betroffene Kreis der benachbarten Grundstücke in der näheren Umgebung relativ klein ist, hält die Verwaltung die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung durch Aushang der Planunterlagen für ausreichend.

**Anlagen:**

Entwurf Vorhabenplan